



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 37/2019
6. November 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 448 – Triebelsheide – 6. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 122B)	2
• Bebauungsplan 1244 – Deutscher Ring -	5
• Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826	8
• Aufhebung des Fluchtlinienplanes 970 – Hütter Straße -	11
• Kommunalwahlen am 13. September 2020 - hier: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	14
• Ablauf von Nutzungsrecht auf den Friedhöfen Bredtchen, reformiert Hochstraße, lutherisch Hochstraße und Varresbeck	25
• Einladung der Jagdgenossenschaft Wuppertal zur Jahreshauptversammlung 2019	26
• Öffentliche Zustellungen	27

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

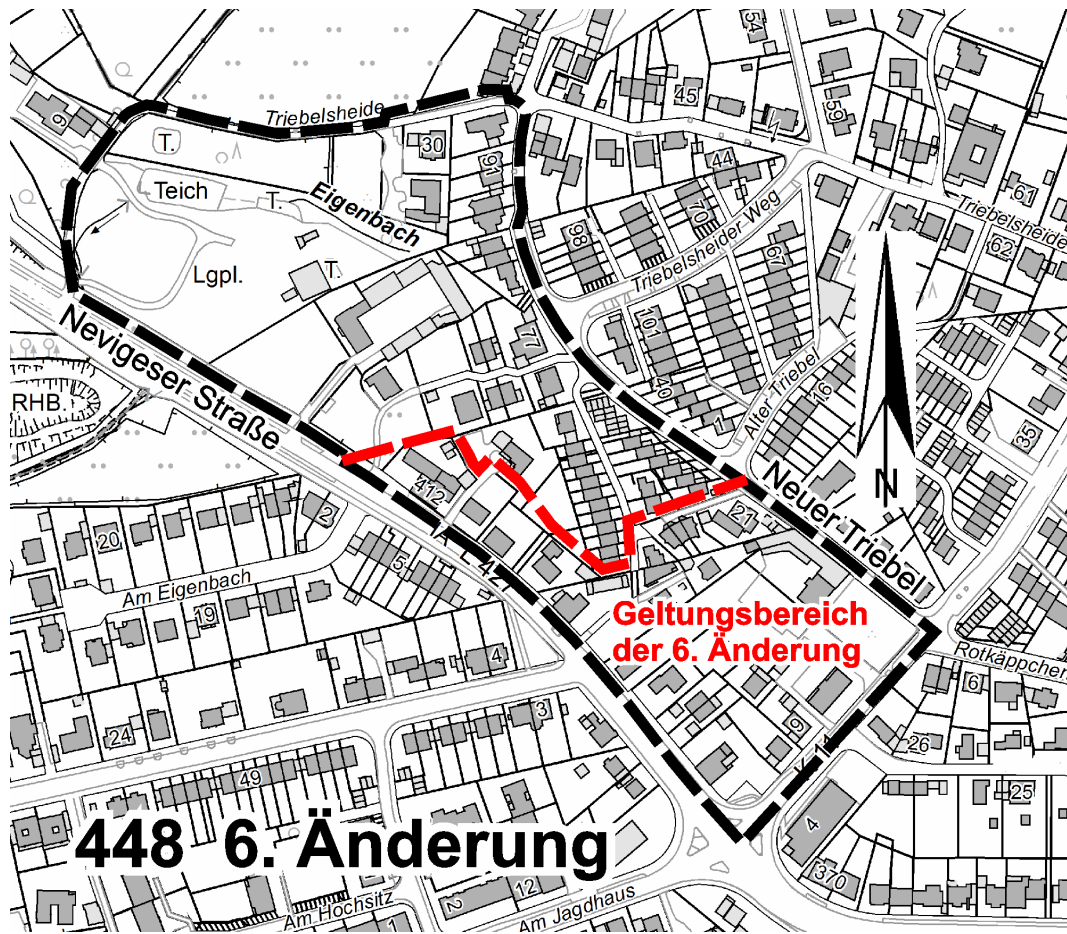
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 448 - Triebelsheide -

6. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 122B)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die 6. Änderung des Bebauungsplans 448 - Triebelsheide (mit Flächennutzungsplanberichtigung 122B) - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, nördlich der Nevigeser Straße 385 bis 391, Ausblick 4 und Am Eigenbach 1 bis 7a, westlich der Straße Am Elisabethheim 4 bis 14 und südlich der Straße Neuer Triebel zwischen Hausnummer 2 bis 12, Alter Triebel 2, Neuer Triebel 45 bis 73 a und Nevigeser Straße 408 sowie westlich der Straße Neuer Triebel 23, 37 und 45 bis 49.

Planungsziel:

Sicherung der städtebaulichen Struktur und Maßstäblichkeit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan außer Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C – 227, von Mo – Do in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.09.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z.Zt. gültigen Fassung – zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2019, Seite 202) – gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 01.10.2019

gez.

i.V.

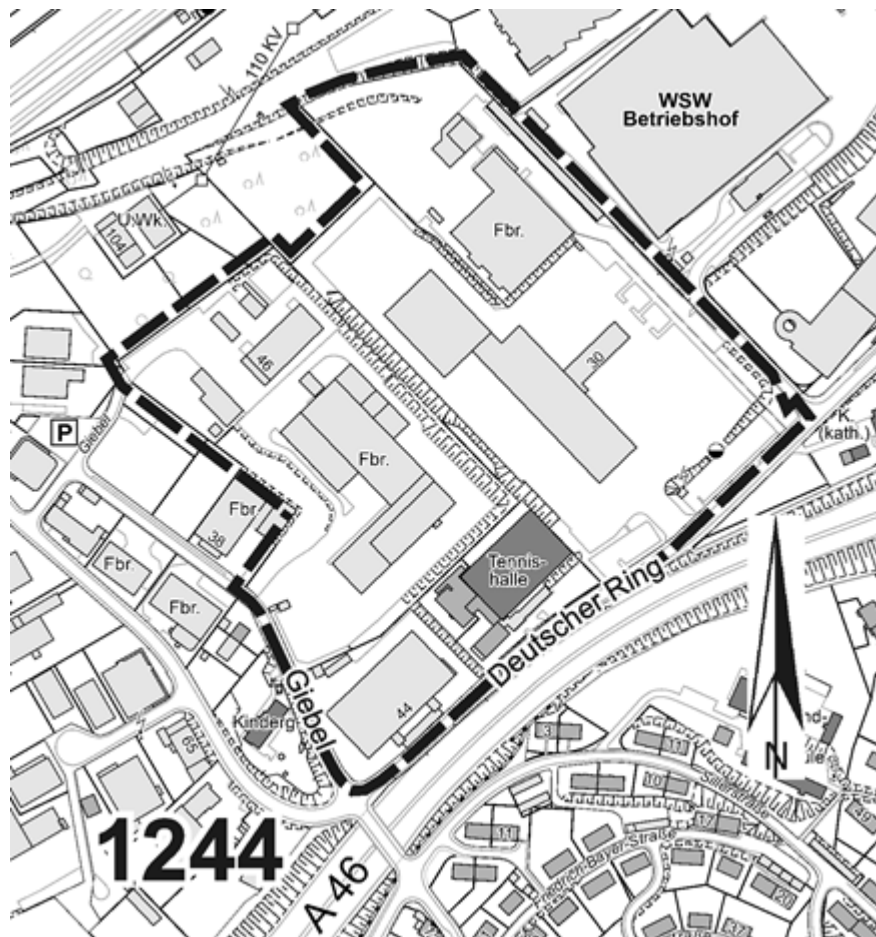
Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1244 – Deutscher Ring -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 den Bebauungsplan 1244 - Deutscher Ring - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1244 – Deutscher Ring – erfasst einen Bereich zwischen der Straße Deutscher Ring im Süden und der Straße Giebel im Westen. Im Osten wird der Geltungsbereich vom Betriebshof der WSW begrenzt.

Planungsziel:

Steuerung der Zulässigkeit von AutomatenSpielhallen und Wettbüros.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.09.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2019, Seite 202) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 30.10.2019
gez.

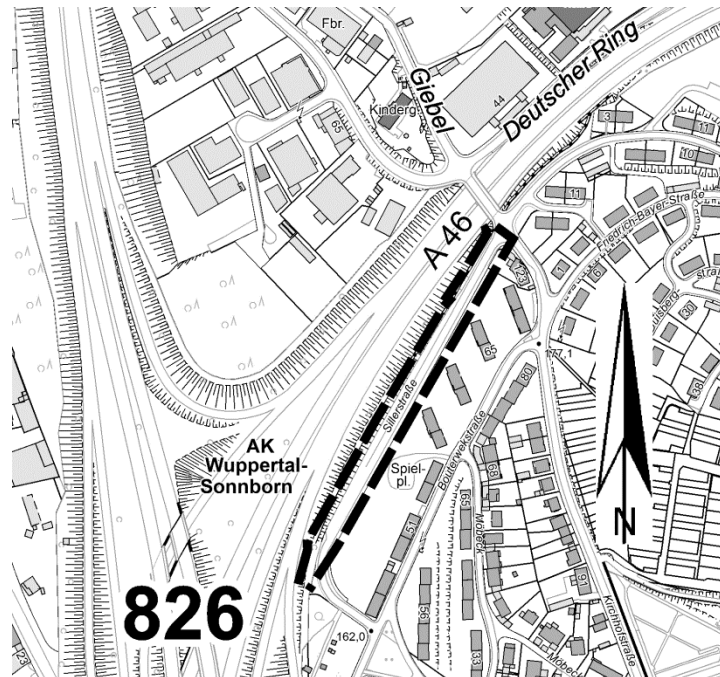
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826 als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes erfasst einen Bereich südwestlich der Straße Deutscher Ring von Hausnummer 20 nach Westen bis zur A46.

Planungsziel:

Bereinigung von altem Planungsrecht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Fluchtlinienplan außer Kraft.

Der Fluchtlinienplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Fluchtlinienplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.09.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2019, Seite 202) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und

Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 30.10.2019
gez.

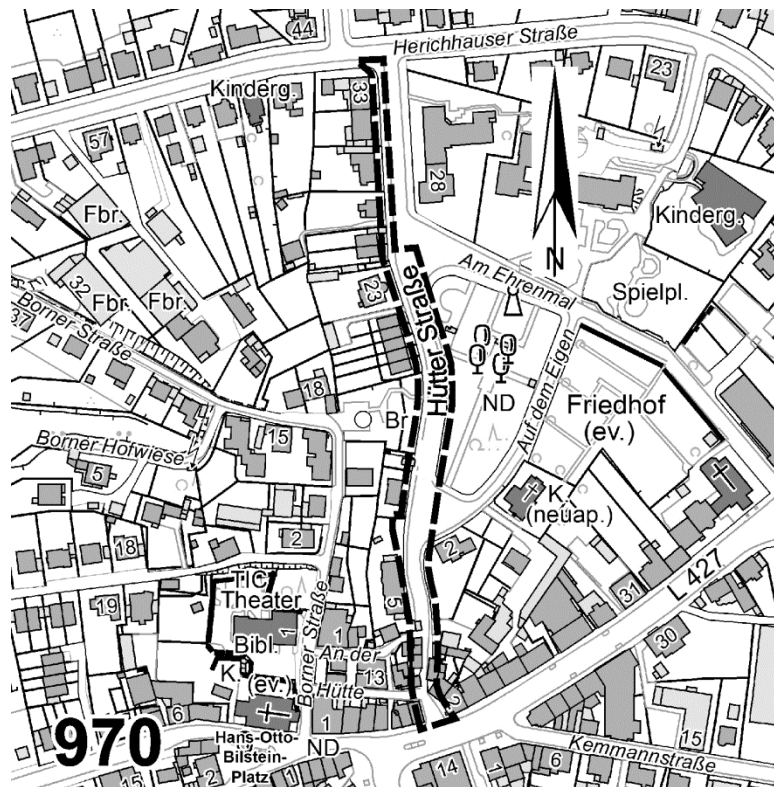
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Aufhebung des Fluchtlinienplanes 970 – Hütter Straße -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 970 - Hütter Straße - nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 970 - Hütter Straße - erfasst Fluchtlinien zu beiden Seiten der Hütter Straße, von der Hütter Straße 2 / Hauptstraße 13 bis zur Hütter Straße 33.

Planungsziel:

Aufhebung von städtebaulich nicht mehr erforderlichem Planungsrecht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Fluchtlinienplan außer Kraft.

Der Fluchtlinienplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Fluchtlinienplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.09.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2019, Seite 202) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 30.10.2019
gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 13. September 2020

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal

Gemäß §§ 24, 71 und 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602), fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen im Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Wuppertal auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie 46a und 46b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz, KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) sowie §§ 25, 26 und 31 der KWahlO weise ich hin.

Sämtliche Wahlvorschläge sind bis zum **59. Tag vor der Wahl (16. Juli 2020), 18:00 Uhr** in der Dienststelle des Wahlleiters der Stadt Wuppertal, Wahlbehörde (Ressort 101.31), Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Postanschrift: 42269 Wuppertal), Zimmer C- 206, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, beseitigt werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der vorgenannten Dienststelle kostenlos ausgegeben werden. Dort kann auch die Abgrenzung der 10 Stadtbezirke und der 33 Wahlbezirke eingesehen werden.

Wenn in dieser amtlichen Bekanntmachung bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen nur die männliche Form verwandt wird, geschieht dies ausschließlich zur Erleichterung der Lesbarkeit und soll keine Diskriminierung darstellen. Selbstverständlich sind Frauen in gleichem Maße wie Männer aufgefordert, sich um politische Mandate zu bewerben.

1. Gemeinsame Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Einzelbewerber können keine Reserveliste für die Wahl des Rates und keinen Wahlvorschlag für die Bezirksvertretungen einreichen.

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber sowie die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer** Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. **Stimmberechtigt** ist, wer **am Tage des Zusammentritts der Versammlung** im Wahlgebiet für die Kommunalwahl wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet für die Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020 sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 1. August 2019, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen 2020 zu wählen.

Gegen den Beschluss der Mitglieder- oder Vertreterversammlung kann die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber, die Festlegung der Reihenfolge auf Bewerberlisten sowie ggfs. die Bestimmung von Ersatzbewerbern in geheimer Abstimmung erfolgt sind. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Als Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer wählbar ist. **Wählbar** ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Zur Wählbarkeit des Oberbürgermeisters siehe nachstehend unter Ziffer 2.

Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist u. a., wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Bewerben sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG, ist eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Anstellungsverhältnis erforderlich.

In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode **nicht** ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung des Wahlgebietes, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land NRW im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist,

- dass der für das Gebiet der Stadt Wuppertal zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen,
- dass sie eine schriftliche Satzung und
- ein Programm hat.

Dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben. Die Bekanntmachung des Innenministeriums NRW über die von der Nachweispflicht befreiten Parteien wird erst nach dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung im Ministerialblatt veröffentlicht werden. Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Gebiet der Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden. Auf das Verfahren nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KWahlO wird hingewiesen.

Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen müssen von Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die von der Wahlbehörde kostenfrei (ggf. in elektronischer Form) ausgegeben werden. Bei Anforderung der Formblätter sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken. Parteien und Wählergruppen haben die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu bestätigen (§ 17 KWahlG).

Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal nach dem Muster der Anlage 14a, b oder c bzw. Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter kann für die jeweilige Wahlart jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand Wahlvorschläge unterschiedlicher Wahlvorschlagsträger unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt. Je nach Wahlart ist eine unterschiedliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorzulegen; die Mindestwerte sind nachstehend jeweils angegeben.

Bei den Kommunalwahlen 2020 im Wahlgebiet Wuppertal sind von den Nachweisen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG sowie von der Sammlung von Unterstützungsunterschriften derzeit die Wahlvorschläge der nachfolgenden Parteien und Wählergruppen befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW)
- Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (PRO NRW)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- DIE REPUBLIKANER (REP)

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden (§ 15 Abs. 2 Satz 5 KWahlG).

Der jeweilige Wahlvorschlag soll auch die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und des Stellvertreters enthalten.

2. Wahl des Oberbürgermeisters

Das Wahlgebiet zur Wahl des Oberbürgermeisters umfasst das gesamte Wahlgebiet.

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 65 Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung -GO-).

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Wer gemäß § 65 Abs. 5 GO wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können auch durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) und Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 oder 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien oder Wählergruppen als gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag mehrerer Parteien oder Wählergruppen muss von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Parteien oder Wählergruppen unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen. Die Zurücknahme oder Änderung eines gemeinsamen Wahlvorschlags nach § 20 KWahlG setzt eine gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson aller Wahlvorschlagsträger voraus. Erklären die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson nur eines der beteiligten Träger vor der Entscheidung über die Zulassung die Rücknahme des Wahlvorschlags, bleibt dieser als Wahlvorschlag der übrigen Träger oder des anderen Trägers erhalten.

Sind an einem gemeinsamen Wahlvorschlag Parteien oder Wählergruppen beteiligt, die bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets Stimmen erhalten haben, wird der gemeinsame Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel aufgrund des Ergebnisses der Partei oder Wählergruppe eingereiht, die die höchste Stimmenzahl erreicht hatte. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge der Stimmenzahl bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets aufgeführt. Beteiligte Parteien oder Wählergruppen ohne Stimmen bei der letzten Vertretungswahl folgen in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen.

Andere gemeinsame Wahlvorschläge werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach den Wahlvorschlägen von Trägern mit Stimmen bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets berücksichtigt. Maßgeblich für ihre Einreihung ist der Anfangsbuchstabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, die in dem gemeinsamen Wahlvorschlag alphabetisch an erster Stelle steht. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen aufgeführt.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Gebiet der Stadt Wuppertal zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags in Wuppertal wahlberechtigt sein.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags gemäß § 15 Absatz 2 Satz 3 KWahlG erforderlich, muss er von mindestens **330** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. dies gilt nicht, wenn der bisherige Oberbürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden; dabei hat der Bewerber zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum (Ober-)Bürgermeister oder Landrat kandidiert.
- die Bescheinigung der Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO zu verwenden ist; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- bei Wahlvorschlägen einer Partei oder Wählergruppe die Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO mit den Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO.

3. Wahl des Rates der Stadt

Von den 66 Mitgliedern des Rates der Stadt Wuppertal werden 33 in den Wahlbezirken und 33 aus den Reservelisten gewählt. Mit Bekanntmachung vom 23. Oktober 2019 wurde die vom Wahlausschuss in der Sitzung am 16. Oktober 2020 beschlossene Einteilung des Wuppertaler Stadtgebietes in 33 Wahlbezirke veröffentlicht.

3.1. Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
- Familienname und Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei Wahlvorschlägen von

Einzelbewerbern muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags gemäß § 15 Abs. 2 KWahlG erforderlich, muss er von mindestens **20 im betreffenden Wahlbezirk Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung. Ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9a zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO abgegeben werden.

3.2. Wahlvorschlag für die Reserveliste

Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten.

Der Wahlvorschlag für die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG).

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vorname des zu ersetzenden Bewerbers;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags erforderlich, muss er von mindestens **100 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerber einzeln nach dem Muster der Anlage 12b; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11b abgegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO erteilt werden. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

4. Wahl der Bezirksvertretungen

Auf die Bestimmungen des § 46 a KWahlG und des § 72 KWahlO wird verwiesen.

Insbesondere bitte ich zu beachten, dass

- Listenwahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in den Bezirksvertretungen von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können,
- sich die Zahl der erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten nach § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG ermittelt (vgl. auch die Aufstellung unter 4.),
- ein Bewerber unbeschadet seiner Bewerbung für die Wahl des Rates der Stadt nur in einem Listenwahlvorschlag benannt werden darf.

Der Listenwahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11c zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag einreicht;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind.

§ 16 KWahlG findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der Listenwahlvorschlag von der für das Gebiet der Stadt Wuppertal zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein muss.

Soll ein Bewerber in einem Listenwahlvorschlag Ersatzperson für einen in dem Listenwahlvorschlag benannten anderen Bewerber sein, so muss der Listenwahlvorschlag ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- die laufende Nummer des Listenwahlvorschlages, unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlages erforderlich, muss er mindestens von der nach der Aufstellung unter Ziffer 5 genannten Zahl von Wahlberechtigten des betreffenden Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 46a Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen.

Dem Listenwahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO, dass er der Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Listenwahlvorschlag in einem Stadtbezirk der Stadt Wuppertal seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat; die Erklärung kann auch auf dem Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11c zur KWahlO gegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auf dem Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11c erteilt werden.

Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf einer Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt sind und die Bescheinigung auf dem Wahlbezirksvorschlag oder auf der Reserveliste vorhanden oder dem Wahlbezirksvorschlag oder der Reserveliste beigelegt ist.

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit der nach § 46a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9b zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10b zur KWahlO abgegeben werden. Einer Bescheinigung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der Stadt Wuppertal beigelegt ist.

Die Mitgliederzahl der Bezirksvertretungen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadtbezirke. Sie beträgt gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal - unbeschadet des in der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 46a Abs. 6 KWahlG geregelten Verhältnisausgleichs - für die Stadtbezirke

Elberfeld	19
Elberfeld West	15
Uellendahl-Katernberg	17
Vohwinkel	15
Cronenberg	15
Barmen	19
Oberbarmen	17
Heckinghausen	15
Langerfeld-Beyenburg	15
Ronsdorf	15

5. Das Wuppertaler Stadtgebiet ist in folgende Stadtbezirke und Wahlbezirke eingeteilt:

Stadtbezirke	Anzahl der Unterstützungs- unterschriften bei der Wahl der Bezirksvertretungen	Wahlbezirke
0 Elberfeld	47	01 Elberfeld-Mitte 02 Hombüchel 03 Höchsten 04 Ostersbaum 05 Griffenberg 06 Friedrichsberg
1 Elberfeld West	21	11 Brill-Arrenberg 12 Nützenberg-Zoo 13 Sonnborn-Varresbeck
2 Uellendahl-Katernberg	31	21 Uellendahl-Ost 22 Uellendahl-West 23 Katernberg
3 Vohwinkel	23	31 Vohwinkel-Ost 32 Vohwinkel-West 33 Vohwinkel-Nord
4 Cronenberg	18	41 Cronenberg-Süd 42 Cronenberg-Nord
5 Barmen	44	51 Barmen-Mitte 52 Sedansberg 53 Loh 54 Unterbarmen-Clausen 55 Hatzfeld 56 Kothen-Lichtenplatz
6 Oberbarmen	31	61 Oberbarmen 62 Wichlinghausen-Süd 63 Wichlinghausen-Nord 64 Nächstebreck
7 Heckinghausen	16	71 Heckinghausen-West 72 Heckinghausen-Ost
8 Langerfeld-Beyenburg	19	81 Langerfeld-Nord 82 Langerfeld-Süd-Beyenburg
9 Ronsdorf	17	91 Ronsdorf-Ost 92 Ronsdorf-West

6. Wahltermin

Gemäß Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 4. September 2019 (veröffentlicht im MBl. NRW. Ausgabe 2019 Nr. 19 vom 24.9.2019 Seite 399) finden die allgemeinen Kommunalwahlen am **13. September 2020** statt.

Wuppertal, den 29. Oktober 2019

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor



Verband Ev. Kirchengem. · Heckinghauser Str. 88, 42289 Wuppertal

Stadtbote

Stadt Wuppertal

**Friedhofsabteilung
Bestattungsannahme**

Heckinghauser Str. 88
42289 Wuppertal

Zuständige Mitarbeiterinnen:

Fr. Horn 0202/ 25 55 215

Fr. Dybski 0202/ 25 55 216

Fax 0202/ 25 55 249

eMail

jutta.horn@friedhof-wuppertal.de

Homepage

www.friedhof-wuppertal.de

Wuppertal, 21.10.2019

Betrifft den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Wuppertal-Elberfeld.

Ablauf von Nutzungsrechten

Auf den Friedhöfen **Bredtchen, reformiert Hochstrasse, lutherisch Hochstrasse und Varresbeck** laufen an verschiedenen Grabstätten die Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2020 ab.

Listen dieser Grabstätten liegen im Friedhofsamt, Heckinghauser Str. 88, 42289 Wuppertal, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros aus.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2019 abgelaufen ist, und für die nicht bis zum 28.2.2020 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2020 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2020 abläuft, und für die nicht bis zum 28.2.2021 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.4.2021 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Wuppertal, Oktober 2019

Verband der Ev. Kirchengemeinden
in Wuppertal-Elberfeld

Einladung der Jagdgenossenschaft Wuppertal zur Jahreshauptversammlung 2019

Am Dienstag, 26. November 2019, findet um 14.00 Uhr in der Station Natur und Umwelt, Jägerhofstrasse 229, 42349 Wuppertal, die Genossenschaftsversammlung 2019 statt, zu der wir einladen. Die Tagesordnungspunkte liegen bei der Veranstaltung aus.

Wuppertal, 02.11.2019

Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Wuppertal

Dahlmann
Vorsitzender

Weyermann
Beisitzer

Kuhlendahl
Beisitzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Simon Kulas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Simon Kulas
Schuchardstraße 9, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2019, 060312741 SB 73
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Markus Kötting)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Markus Kötting
Alleestr. 24, 46049 Oberhausen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.09.2019, 002301144 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.10.2019, 003186401 SB 73
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Brezeanu, Bujor, Dospinescu, Zavate GbR)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Florin-Pastorel Brezeanu
Freiligrathstr. 59, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.09.2019, 403.21- 04018479
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Ehehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Sebastian Sternberger)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sebastian Sternberger
Stenzelstr. 18, 45144 Essen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.09.2019, 060311857 SB 88
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Alina Ulrich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Alina Ulrich
Bleibergstraße 159, 42551 Velbert
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.09.2019, 060312263 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jaroslaw Zygmunt Walaszek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Leistung und Recht - Rechtsbehelfsstelle, Zimmer: 548
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jaroslaw Zygmunt Walaszek
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.10.2019, JBC.21-39148BG0614556
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Steinhausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Stephanie Klein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Geschäftsstelle 6, Zimmer: 214
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Stephanie Klein
Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.2019, 39148BG0689259
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Maximilian Hermann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Geschäftsstelle, Zimmer: 214
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Maximilian Hermann
Oberstr. 36, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.2019, 39148BG0735577
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Leistung, Team Selbstständige, Zimmer: 432
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Ala Zaher Sabri Alkordie
Kalk-Mühlheimer Str. 88, 51103 Köln
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: JBC.11.10.2019,39148BG0540067
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Bornhuse

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mike Grewe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Fachbereich Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 407
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mike Grewe
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.10.19, 39148BG0520475
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Soykan Kabarik)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Fachbereich Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 408
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Soykan Kabarik
Rödiger Str. 135, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.09.19, 39148BG0691724
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Engel Nils)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Amt für Ausbildungsförderung, SB 206.13, Zimmer: 308
Alexanderstr. 18 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Engel Nils
Roseggerstr.11, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.10.19 124 0000 45530
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Mang

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Abdulrahman Ahmad)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Abdulrahman Ahmad
Grundstraße 45, 78628 Rottweil
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.09.2019, 060313087 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Asmaa Osman)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.24, Zimmer: 404
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Asmaa Osman
Ronsdorfer Str. 42, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.2019, 39148BG0613961
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Marcin Maciej Dejnego)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 130, 132
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Marcin Maciej Dejnego
Olga-Heubeck-Weg 13 , 42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.09.2019, 405.22-BA-383027
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Brunschöen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Daniel Steinbeck)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Fachbereich Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 408
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Daniel Steinbeck
Oberstr. 36-38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.10.19, 39148BG0508768
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Recep Adas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Recep Adas
Gathe 7, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2019, 002301462 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Bartosz Kulesza)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bartosz Kulesza
Siegesstr 104, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.10.2019, 003188933 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Georgios Sarakapinas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.46, Zimmer: 233
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Gerogios Sarakapinas
Gewerbeschulstr. 105, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.10.2019
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Louis Hüllsiepen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 11027
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Louis Hüllsiepen
Oberstr.38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.19,32475475547640
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Kolukisaoglu

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Rostislav Metrval)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rostislav Metrval
Schmitteborn 68,42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.10.2019, 003185200 SB 73
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Charalampos Logdanidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Geschäftsstelle 6, Zimmer: 214
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Charalampos Logdanidis
Oberstr. 36, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2019, 39148BG0726710

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hans Schmitz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Schulen, 206.13, Amt für Ausbildungsförderung, Zimmer: 306
Alexanderstr. 18, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hans Schmitz
Marienstr. 43, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.10.2019, 124-0000401889

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Wuttke

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Miloslav Novotnyterka)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Miloslav Novotnyterka
Schmitteborn 68, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.09.19 405.22/2019-0502
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Miloslav Novotnyterka)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Miloslav Novotnyterka
Schmitteborn 68, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.10.19 405.22/2019-0502
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ibrahim Musa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Fachbereich Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 408
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ibrahim Musa
Fresestr. 8, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.10.19, 39148BG0662522
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Cagla-Kubra Ferman)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.24, Zimmer: 404
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Cagla-Kubra Ferman
Stadtrandstr. 562, 13589 Berlin
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.2019, 39148BG0522485
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ismail Ismail)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ismail Ismail
Carnaper Str. 14, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.10.19 405.22/2019-0002
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Georgios Andreadis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Georgios Andreadis
Corneliusstraße 58, 40215 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.09.2019, 060314798 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Lars Joachim Woditsch)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Lars Joachim Woditsch
Am Sonnenbrunnen 21, 42327 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2019, 011697404 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Tom Köhl)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: D-229
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tom Köhl
Mendelssohnweg 24, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.10.2019, 61224028
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Horn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sahan Yusuf Tekin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 130, 118
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Sahan Yusuf Tekin
Cronenberger Str 137 , 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.10.2019, 405.22-BA-366391
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Brunschoen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Erdjan Selmani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.46, Zimmer: 233
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Erdjan Selmani
Ahornstr. 43, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.10.2019
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Georgi Georgiev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Georgi Georgiev
Xaver-Rambold-Str. 3, 84453 Mühldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.10.2019, 060311246 SB 72
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Kastaun

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hans-Peter Remmele)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 402
Neumarktstr. 40 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hans-Peter Remmele
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: JBC.24,30.10.2019,39148BG0500141
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Ostmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marek Lyszkowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marek Lyszkowski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.19 304.52 – 21400035818 21400035826

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ferdynand Lis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ferdynand Lis
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.19 304.52 – 21400036584

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Menti Jasmin Ostwald)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Menti Jasmin Ostwald
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.19 304.52 – 21400035248

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Alexander Breuer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexander Breuer
Ohne festen Wohnstz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.19 304.52 – 21400035784

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rafal Andrzej Pakulski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rafal Andrzej Pakulski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.19 304.52 – 21400036345

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ryszard Plociennik)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ryszard Plociennik
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.19 304.52 – 21400036568

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andrzej Adam Mazurek-Ossowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andrzej Adam Mazurek-Ossowski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.19 304.52 – 21400036097

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Valentina Rexhaj)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Valentina Rexhaj
Nützenberger Str 143, 42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.10.2019, 003191633 SB 73

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marcel Rosenbach)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marcel Rosenbach
Simonsstr. 47, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.10.2019, 011698257 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Selda Tastan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: D-220
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Selda Tastan
Wiener Bundesstr. 59 -5, A-5300 Hallwang
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.10.2019, 403.23 81409526
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Gante

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Priyrikatha deri Kanagarajah)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Priyrikatha deri Kanagarajah
Berliner Str. 63, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.10.2019, 003183228 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Gustav Biela)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: D-220
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Gustav Biela, *06.02.1983
Espanstr. 17, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.10.2019, 403.23 60046182
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Gante

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Bogdan-Cristian Dumitrescu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bogdan-Cristian Dumitrescu
Hölker Feld 15, 42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.10.2019, 002300993 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Stefan-Vlad Gavrilita)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Stefan-Vlad Gavrilita
Berliner Straße 114, 33330 Gütersloh
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.10.2019, 060316243 SB 73
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Manuel Blackstein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Manuel Blackstein
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.2019 3.947.5.47.52.3316.1
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Jaeger, Antje

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Edyta Maria Hurna)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 115, 1. OG
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Edyta Maria Hurna
Hagener Str. 39 b, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.10.2019, 39148BG0517575
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.11.2019
i. A.
gez.
Bentler

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)